

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0057/2017

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion an die Stadt Koblenz: Familiennachzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Koblenz

Antwort:

1. *Wie viele Personen kamen im Zusammenhang mit dem Familiennachzug im Jahr 2016 und 2017 nach Koblenz?*

Im Zuge des Familiennachzuges kamen im Jahr 2016 und 2017 insgesamt 178 Personen nach Koblenz.

2. *Wie viele davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?*

Von o.g. Personenanzahl waren 102 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

3. *Welche zusätzlichen Kosten entstanden für die Stadtkasse durch den praktizierten Familiennachzug im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in den Jahren 2016 und 2017?*

Die Kosten für den Familiennachzug als solcher fallen nicht zu Lasten des städtischen Haushaltes. Zuständig für den Familiennachzug ist das Job-Center. Gegenwärtig ist eine konkrete Ermittlung der Kosten daher nicht möglich.

4. *In wie vielen Fällen wurde Anträgen auf Familiennachzug nicht stattgegeben?*

Die Anträge auf Familienzusammenführung werden von der Deutschen Botschaft im Heimatland bearbeitet und entschieden. Abgelehnte Anträge auf Familienzusammenführung werden dem Ordnungsamt – Abteilung Migration und Integration nicht mitgeteilt.

5. *Hat die Stadt bereits ein Konzept für die Unterbringung der Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Stadt kommen werden?*

Das Ordnungsamt – Abteilung Migration und Integration befasst sich derzeit sehr intensiv mit dem Thema Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern und deren Familiennachzug. Nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung über die sich abzeichnenden Optionen der vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten erfolgt unaufgefordert eine Unterrichtungsvorlage an den Stadtrat.